

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

16.11.1767 (No. 46)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931518](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931518)

No. 46.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 16. Novemb. 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Hinrich Wilhelm Menke, zu Elsleth, seinen in dortiger Kirche, und zwar in der sogenannten neuen Kirche, wester Seits, im 8ten Stuhl, vom Ebor, befindlichen Frauens Kirchenstand, an Friederich Care verkauft.

Die Angabe ist am 13ten Jan. anni futuri, auf hiesiger königl. Regierungs-Canzelen.

- 2) Harmen Witke Müller hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine ihm angeerbte $4\frac{1}{2}$ Tücken, sogenannten Hinrich Hasche Carls Lande, den 12ten Dec. in Röbe Schlüters, junior, Krughause, zu Zetel, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 7ten Decemb. a. c., beyrn königl. Neuenburgischen Landgericht.

- 3) Des Harmen Henrich Meyer, zum Barrel, sämtliche Creditores sind peremptorie verabladet, auf den 8ten Dec. a. c. vor königl. Delmenhorstischen Landgericht ihre Forderungen gehörig zu bescheinigen. Gleich dann auch, da die Kaufgelder wegen nur gedachten Harmen Henrich Meyers veräußerten Mobilien und Moventien nunmehr ad depositum iudicii geliefert worden, davon, in so weit es hinreichend, sämtliche rückständige Zinsen, in eodem Termino, gegen Quittungen, berichtigt werden sollen.

- 4) Oltmann Dieß, zu Ohmstede, ist gesonnen, aus seiner Holzung eine gewisse Anzahl eichen Stämme am 12 und 19ten dieses Monates Novembris in seiner Behausung verkaufen zu lassen.

- 5) Als einige Gewehrschränke in der Kirche zur Hobe und Neuenhunteorf,



wie auch in der Kirche oder Capelle vorm heiligen Geist Thore der Stadt Oldenburg, nebst einigen hölzernen Pferden und Straßpöhlen, imgleichen etwas herrschaftliches Holzwerk und alte Mühlensteine, an den Meistbietenden öffentlich verlanfet werden sollen: So können diejenige, welche dergleichen kaufen wollen, am nächstkünftigen Sonnabend, als den 2. sten dieses Monats Novemb., des Nachmittags um 1 Uhr, im neuen Hause, vorm heiligen Geist Thore sich einfinden und nach Gefallen bieten.

Oldenburg, den 14ten Nov. 1767.

H. H. Jedellus.

II. Privatsachen.

- 1) Wann die weyland Hrn. Cammerherrn von Harling Erben zugehörige, sogenannte dreielacher Wische, so bisher von Johann Harms, zu Esborn, in Hener gehalten worden, heuerloß; so wollen diejenige, so Belieben haben, selbige auf einige Jahre zu heuern, sich bey unten genannten melden und contrahiren.

Armbster.

- 2) Johann Braspsenning, zu Strohausen, hat einen ungefähr 20 Last grossen Kahn, mit allem Zubehör, um einen billigen Preis zu verkaufen, wozu die Liebhaber sich, je eher, je lieber, bey ihm melden wollen, und dienet zur ferneren Nachricht, daß der Kauffschilling ganz oder halb darin, nach angewiesener Sicherheit, stehen bleiben könne.
- 3) Bey Jacob Harksen, zum Hockendorfer Wurf, ist gutes Wildeshausisches Steinenzeug, von allerhand Gattung, um sehr wohlfeilen Preis zu bekommen.
- 4) Auf Hinrich Ammermanns Land, zu Mohrdorf, ist den 2ten Octob. ein fremdes schwarzes buntköpfigt Milchkalb gekommen, welches der Eigenthümer gegen Erlegung der Kosten, daselbst wieder abfordern kann.
- 5) Weyl. Hinrich Larsen Wittwe, zu Stolham, ist vor etwa 3 Wochen, eine Quenz, von Danklef Harms Güstweyde, bey Bffens, entkommen. Diefelbe ist schwarzbunt oder scheckigt, nach Art des holländischen Viehes, hat einen weissen Strich, längst dem Rücken, an der linken Seite, einen weissen Flecken vor dem Kopf, etwas hängende Hörner und vier weisse Füße, ist übrigens ziemlich groß gewachsen, und in gutem Stande. Die Eigenthümerin ersuchet denjenigen, der hievon Nachricht zu geben weiß, sich bey ihr zu melden, und eine gute Belohnung zu gewärtigen.

- 6) **Uerd** von Mindert, auf der Neufahrt, ist in der Nacht vom 8ten auf den 9ten Novemb. von seinem gehauerten Lande ein Kindschse, das von Farbe schwarz, stichelhaarig und vor dem Kopfe etwas bunt ist, etwas steile Hörner und am rechten Ohr von unten auf einen Schnitt hat, weggekommen. Wer solchen dem Eigenthümer wieder anweisen kann, wird für seine Mühe reichlich bezahlet werden.
- 7) **Harm Osterloh**, zu Munderlos, ist um Johannis eine junge Duene zugelaufen; wenn der Eigener sich meldet, und die Zeichen und Content dieser Duene anzeigen kann, so wird solche, gegen Erlegung des Futters, wieder abgeliefert.
- 8) **Es** haben die Struckhauser Kirch- und Armen-Zuraten von ihren Administrations-Geldern, folgendes in Golde, zinsbar zu belegen: als ein Kirchen-Capital von 80 Rthlr. 48 Gr., ein Canzel-Capital von 55 Rthlr. 40 Gr., ein frischen Mohrer armen Capital von 20 Rthlr. Falls nun jemand von diesen Capitalien oder solche in einer Summe anzuleihen verlangt, der kann sich desfalls bey dem Hebungsführenden Zuraten, Hinrich Büsing, melden, und solches gleich in Empfang nehmen.
- 9) **Die** Hrn. Prediger in den hiesigen Graffschaften werden hiemit ergebenst ersuchet, das bey ihnen noch liegende Kirchencollecten-Geld, zu Erbauung einer neuen Schule, zu Unzährden, in der Herrschaft Barel, an den Candidatum Ministerii, Hrn. Hansmann, in Oldenburg, in den nächsten drey Wochen, mit den ordentlichen Posten oder Landboten, zu senden; auch, wegen der gewöhnlichen Postfreyheit, von dergleichen milden Gaben, daß solches in dem Couvertre befindlich sey, darauf zu notiren.
- 10) **Es** sind bey der den 5ten Novemb. h. a. zu Mannheim geschehenen 43sten Ziehung der Lotterie, die Nummern 31, 62, 16, 17, 56, aus dem Glückstrade gezogen worden, wodurch, nebst einer Menge der beträchtlichsten Auszüge, Amben und Ternen, noch 18 sehr ansehnliche Ternnen-Gewinne, und in drey Comptoirs allein 27840 Flor. Reichsgeld, in Amben, gewonnen sind. Die hieher gefallene Gewinne müssen binnen 14 Tagen, gegen Extradirung der Original-Gewinnlose, bey mir abgefordert werden. Nachrichtlich wird auch angezeigt, daß alle Gewinne, welche in drey Monaten, von den Ziehungstagen an, gerechnet, nicht abgefordert werden, alsdann gänzlich verfallen sind. Die 45ste Ziehung geschiehet zu Mannheim den 17ten Decemb., und sind zu solcher täglich 1000 von beliebigen Nummern und Einlagen, bis den 5ten Decemb. bey mir zu haben. Zur

15ten extraordinären Dortmundschen Lotterie, 2ten Classe, sie, noch
Kaufloose, zu 5 Flor. Reichsgeld, und zur 28sten ordinären Dort-
mundschen Lotterie, ersten Classe, zu 1½ Flor., Reichsgeld, bey mir
vorrätzig.

Oldenburg, den 16ten Novemb. 1767.

Meiners.

11) Demnach Ihre Königl. Majestät Allerhöchst Deroselben Artilleriecorps zu erweitern allergnädigst
zu befehlen geruhet, auch zu desto besserer Beförderung Dero Absicht zugefanden haben,
daß auf einige Jahre Capitulationes gegeben werden mögen, und dann mir die hohe Ordre
begelegt worden, in den hiesigen Graffschaften junge Leute zu gedachtem Königlichem
Artilleriecorps anzuwerben; als habe solches hiemitteils öffentlich bekannt machen und
zugleich anzeigen sollen, daß diejenigen, so sich bey mir melden und engagiren wollen,
nicht allein ein gutes Handgeld, sondern auch eine Capitulation bekommen werden. Auch
verspreche ich demjenigen, der mir einen ansehnlichen jungen Menschen, welcher Dienste
nehmen will, jedoch nicht unter drey Hamburger Ellen halten muß, anbringen und ver-
schaffen kann, nebst Erstattung seiner gehaltenen Kosten, ein sehr reichliches Anbringergeld.
Wie denn auch alle und jede, hierunter behüßlich zu seyn, ersuchet werden.

Oldenburg, den 28ten October 1767.

Krauss, junior,

beordeter Lieutenant bey Ihre Königl. Majestät Artilleriecorps.

Fortsetzung aus Thomas Abbt's Beweis vom Verdienste u. s. w.
Siehe Nr. 27. 28. 35. 36 und 40.

Es macht aber der geistliche Stand sich nicht nur durch den Mund, sondern
auch durch erbauliche Schriften um unzählliche Menschen verdient. Wir haben
eine Bibel. Diese braucht mündliche und schriftliche Erklärungen und Wie-
derholungen. Dazu gesellen sich die Erbauungsschriften, die nach dem
Sinn der Religion zum Wohl der bürgerlichen Gesellschaft, und zum Heil der
Seelen, rührend für das Herz und einleuchtend auch für den gemeinsten Ver-
stand, geschrieben worden. Von solchen Schriften kann man mit Recht sagen,
daß sie für das Publicum ausgearbeitet sind; und auch dem Publico nützen.
Denn was für ein Publicum haben wohl alle witzige Herrn und Schriftsteller?
Man überrechne es einmal. Setzt zwanzig Millionen Menschen für Deutsch-
land. Die witzigste Schrift unter uns hat kaum achtzig tausend Leser. Also
ist ein solches Publicum der 250ste Theil von Deutschland, und die sogenan-
ten nützlichsten Wochenschriften sind immer 19 Millionen und 920 tausend
Deutschen unbekannt. Der Handwerksmann braucht sein Geld zu andern
und nöthigern Ausgaben, als daß er jedes Jahr etliche Thaler zu deren Ankauf
anwenden könnte, und könnte und wollte er es auch thun, so sind dergleichen
Schriften ihm ganz unverständlich. Dagegen aber haben sich in seiner Fam-
lie einige Schriften herunter geerbet, oder seine Frau hat sie ihm als einen
Theil ihres Brautschazes, mitgebracht.

(Die Fortsetzung künftig.)